

# Studiengang Information Science (Bachelor of Science) [PO 2019]

## Abschlussmodul

<b>1</b>	<b>Modulname</b> Abschlussmodul
<b>1.1</b>	<b>Modulkürzel</b> 160900
<b>1.2</b>	<b>Art</b> Abschlussmodul
<b>1.3</b>	<b>Lehrveranstaltung(en)</b> Abschlussmodul
<b>1.4</b>	<b>Semester</b> 6
<b>1.5</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b> Prüfungsausschussvorsitzende(r) des Bachelorstudiengangs
<b>1.6</b>	<b>Weitere Lehrende</b> Professorinnen und Professoren im Bachelorstudiengang
<b>1.7</b>	<b>Studiengangsniveau</b> Bachelor
<b>1.8</b>	<b>Lehrsprache</b> Deutsch
<b>2</b>	<b>Inhalt</b> Das Abschlussmodul des Studiengangs im Sinne von § 21 ABPO ist im sechsten Semester vorgesehen und besteht aus der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die Kandidatin oder der Kandidat wird zum Kolloquium zugelassen, wenn die Abschlussarbeit bestanden ist. Nach Abschluss der Bewertung der Bachelorarbeit werden die Ergebnisse der Arbeit in einem Kolloquium gemäß § 23 Absatz 6 ABPO vorgestellt und diskutiert. Es gelten die Bestimmungen des § 11 Absatz 4 ABPO.
<b>3</b>	<b>Ziele</b> Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat fähig ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus dem Bereich Information Science selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Das Kolloquium zur Abschlussarbeit nach §23 Abs. 6 ABPO dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Es beginnt mit einem Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Bachelorarbeit von höchstens 15 Minuten. Es gelten die Bestimmungen des §11 Abs. 4 ABPO.
<b>5</b>	<b>Arbeitsaufwand und Credit Points</b> 15 CP; 450 Stunden

<b>6</b>	<b>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</b> Bewertete Prüfungsleistung: Bachelorarbeit (dreifaches Gewicht) und mündliches Kolloquium (einfaches Gewicht) gemäß § 23(8) ABPO. Die Note des Abschlussmoduls geht mit doppeltem Gewicht (d.h. mit einem Gewicht von 30 CP) in die Berechnung des Mittelwerts nach § 15 Absatz 6 ABPO ein.
<b>7</b>	<b>Notwendige Kenntnisse</b> Bei der Zulassung zur Bachelorarbeit müssen alle im Regelstudienprogramm für die ersten fünf Semester vorgesehenen Module mit Ausnahme von höchstens zwei Wahlpflichtmodulen bestanden sein.
<b>8</b>	<b>Empfohlene Kenntnisse</b>
<b>9</b>	<b>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</b> 1 Semester; Jedes Semester; -
<b>10</b>	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Bachelorstudiengang Information Science
<b>11</b>	<b>Literatur</b>

Stand: 10.06.2024, 12:17:39